

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 215/2003  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 645 'Hohfuhstraße / Carl - Berg - Weg zwecks Fällung von durch den Bebauungsplan geschützten Bäumen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Planungs- und Umweltausschuss

**Termine:**

23.07.2003

**Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 645 ‚Hohfuhstraße / Carl-Berg-Weg‘ zur Fällung der Bäume 1 – 12 gemäß Lageplan wird mit der Maßgabe von 9 Ersatzbäumen gemäß Lageplan erteilt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	0,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	0,00 €
Deckung:	Nicht erforderlich

## Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie beruht auf § 31 Baugesetzbuch.

**Begründung:**

Ende der 80-er Jahre wurde der Bebauungsplan Nr. 645 ‚Hohfuhstraße / Carl-Berg-Weg‘ aufgestellt. Ziel war unter anderem, die denkmalpflegerischen Belange im Bereich der Villa Berg zu regeln und aus der vorhandenen Grünsubstanz, unter anderem auch unter Einbeziehung der Parkanlage Berg, die Voraussetzung für einen durchgehenden, stadtnahen, der Erholung dienenden Grünzug zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wurde der vorhandene Baumbestand erfaßt, bewertet und nach denkmalpflegerischen und gestalterischen Aspekten sowie im Hinblick auf die seinerzeitige Vitalität im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzt.

Zur Zeit wird die Villa Berg saniert. Gleichzeitig ist beabsichtigt, im Rahmen der ersten Änderung des genannten Bebauungsplanes auf dem Villengrundstück sowie auf einem Nachbargrundstück zusätzliche Bauflächen in geringem Umfang auszuweisen. Die Eigentümer haben auch den vorhandenen Baumbestand gesichtet und aus verschiedenen Gründen – Krankheit, Gestaltung, Altersabgang, Durchforstung, Bebauung – Anträge auf Fällung verschiedener Bäume gestellt. Es handelt sich um nachstehende Exemplare gemäß beigefügtem Lageplan:

Lfd. Nr.	Baumart	Ersatzpflanzung	Bemerkung	Grundstück
01	Bergahorn, rotbl., (Acer pseudo-platanus)	1 rotblättriger Bergahorn H 14/16	Standunsicher wg großräumiger Mor-schung im Stammfuß; Ersatz an gleicher Stelle und mit gleicher Baumart aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten (Tor-wirkung)	42
02	Platane Platanus acerifo- lia)	1 Spitzahorn H 14/16	Schaden wie Nr. 01; Ersatz am gleichen Standort; Spitzahorn als Ersatzbaumart wg. der Ähnlichkeit des Blattes	42
03	Scheinzypresse (Chamaecyparis lawsoniana)	1 Gingko H 14/16	Verwachsener, sehr unattraktiver Über-hälter im ehemaligen Exotengarten mit Rhododendron; als Ersatzbaum Gingko in symmetrischer Anordnung vor der Villa	42
04	Scheinzypresse (Chamaecyparis lawsoniana)	1 Gingko H 14/16	Abgestorben, sonst wie vor	42
05	Buche (?) (Fagus silvatica)	Keiner	Bereits seit Jahren abgestorben und be-seitigt; Baumart nicht nachvollziehbar	42
06	Bergahorn (Acer pseudo-platanus)	1 Ersatzbaum 1. Ordnung (Ahorn, Kastanie, Buche, Eiche, Baumha-sel, Ulme, Linde)	Der Baum steht den baulichen Erweite-rungen auf dem Grundstück entgegen und ist daher zu beseitigen; die Ersatz-pflanzung soll im Bereich der Rahmen-pflanzung unterhalb des Ziergartens vor-genommen werden im Hinblick auf spä-tere Abgänge in diesem Bereich	42
07	Hybridpappel (Populus x hybri-dus)	Keiner	Kein denkmalpflegerischer Wert und nicht durch den Bebauungsplan geschützt	42
08	Rotfichte (Picea abies)	Wie Nr. 06	Pflanzort wie Nr. 06	42
09	Unbekannt	Keiner	Dieser Baum ist seit Jahren nicht mehr vorhanden, die Art nicht nachvollziehbar	42
10	Hainbuche	1 Baum 2.	Zu fällen aus bautechnischen und bau-	40

	(Carpinus betulus)	Odnung (Feldahorn, Gingko, Kirsche, Birke, Baumhasel u.ä.) H 14/16	planerischen Gründen und im gleichen Bereich zu ersetzen.	
11	Rotfichtengruppe (Picea abies, 7 Stück, sowie Einzelaubbäume im Bestand, 3 Stück (Esche, Bergahorn)	2 Bäume 1. Ordnung (s.a. Nr. 06) H 14/16	Auslichten des Bestandes zur Förderung der verbleibenden Bäume; Entnahme speziell sämtlicher Fichten (teils unterständig) sowie zu dicht stehenden oder verwachsenen Laubholzbestandes; Nachpflanzen innerhalb des Bestandes nicht möglich und auch auf dem Restgrundstück aus Platzgründen nicht realisierbar; daher nur 2 Ersatzpflanzungen an geeigneten Stellen.	40
12	Kirsche (Prunus spec.)	Keine	Baum ist bereits abgestorben	40

Zu allen Baumstandorten und zu den Standorten der vorgesehenen Ersatzpflanzungen wird auf die beiliegenden Lagepläne verwiesen. Die Fällungen und Ersatzpflanzungen, sind mit der zuständigen Denkmalpflegebehörde abgestimmt.

Die gewählten Ersatzstandorte berücksichtigen ferner die Optionen einer späteren fußläufigen Erschließung des Geländes und die Anlage von Fußwegen.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage/n: 1 Lageplan M 1 : 500, Darstellung der Fällungen und Ersatzpflanzungen